

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Schüsse am 28. August 2019 in Weimar

Am 28. August 2019 gegen 23 Uhr soll es in der Marcel-Paul-Straße in Weimar zur Abgabe von mehreren Schüssen aus einer Pistole gekommen sein. Die Thüringer Allgemeine berichtete am 30. August 2019, dass Polizisten beim Eintreffen am Einsatzort einen 30-Jährigen angetroffen und festgenommen haben. Er soll gegenüber Einsatzkräften aggressiv und gewaltsam aufgetreten sein, musste schließlich mit Handfesseln abgeführt werden und kam in Gewahrsam. Es seien Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz sowie Widerstandshandlungen, Bedrohung und Beleidigung eingeleitet worden.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/347 - Neufassung - vom 20. Februar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juli 2020 beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Vorfall war Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der auch im Ordnungswidrigkeitenverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Was genau hat sich nach Kenntnis der Landesregierung nach derzeitigem Ermittlungsstand im Zusammenhang mit der Abgabe von Schüssen im August 2019, wie in der Vorbemerkung geschildert, ereignet?

Antwort:

Am 28. August 2019 gegen 23:00 Uhr wurden in der Marcel-Paul-Straße in Weimar mit einer Schreckschusswaffe aus einer Gruppe heraus etwa acht Schüsse abgegeben. Bei einer anschließenden Polizeikontrolle verhielt sich eine Person gegenüber den Polizeibeamten aggressiv sowie beleidigte und bedrohte sie verbal. Auch nach Ingewahrsamnahme leistete diese Person gegen die polizeilichen Maßnahmen Widerstand, beleidigte und bedrohte die anwesenden Polizeibeamten und griff sie mit Kopfnüssen und Fußtritten tätlich an. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. In welcher Weise kam es dabei zu aggressiven und gewaltsamen Verhalten gegenüber Polizeibeamten?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 und die Vorbemerkung wird verwiesen.

3. Welche Angaben kann die Landesregierung über die Anzahl der Schüsse und die Art der Waffe machen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Welche Ermittlungsverfahren wegen welcher Delikte wurden im Zusammenhang mit dem Vorfall eingeleitet und welche Angaben kann die Landesregierung zum Verfahrensstand beziehungsweise dem Ergebnis machen?

Antwort:

Gegen die vorgenannte Person wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, Körperverletzung und Beleidigung eingeleitet. Wegen dieser Delikte wurde die Person inzwischen rechtskräftig zu einer Gesamtgeldstrafe in Höhe von 150 Tagessätzen verurteilt.

Außerdem wurde gegen diese Person polizeilich ein Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz eingeleitet und dem Ordnungsamt Weimar - Waffenbehörde - zugeleitet. Dort wurde dieses Verfahren zwischenzeitlich eingestellt, weil der Nachweis über die Besitzverhältnisse zu der Schreckschusswaffe nicht zweifelsfrei geführt werden konnte. Die Person gab in der Folge ihren Kleinen Waffenschein freiwillig zurück und kam somit einem Verfahren zur Entziehung zuvor.

Gegen eine weitere Person der Gruppe wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte eingeleitet. Die Person wurde inzwischen rechtskräftig zu einer Geldstrafe in Höhe von 60 Tagessätzen verurteilt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Maier  
Minister